

Teilnahmebedingungen A-ROSA „First River Cruise Blogger“

1. Wettbewerb und Veranstalter

Anbieter des Online-Wettbewerbs „First River Cruise Blogger“ (nachfolgend „Wettbewerb“) ist die A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock (nachfolgend „A-ROSA“). Für die Geschäftsbeziehung zwischen A-ROSA und den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern gelten diese Teilnahmebedingungen für alle im Zusammenhang mit „First River Cruise Blogger“ stehenden Angebote, Leistungen und Vertragsbeziehungen. Die Teilnahme an dem Wettbewerb richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

2.1. Teilnahmeberechtigt ist jede volljährige natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, Österreich, Schweiz. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter von A-ROSA, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie deren Angehörige.

2.2. Die Teilnahme am dem Wettbewerb ist ausschließlich in dem Zeitraum 1. August bis 29. August 2017 möglich. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Teilnahme kann bis zum 29. August 2017, 23:59 Uhr erfolgen.

2.3. Bewerbung

a.) Mit der Bewerbung zum Wettbewerb erklärt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ihr/ sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Die Teilnahme ist möglich per Video, Foto oder Collage über die angegebene A-ROSA-Webseite. Per Post oder E-Mail eingesandte Beiträge werden ebenfalls berücksichtigt.

b.) Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer muss den von ihr/ ihm eingereichten Beitrag selbst erstellt haben. Mit der Bewerbung bestätigt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer, dass Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Recht am eigenen Bild, Markenrechte) nicht verletzt sind. Die Beiträge dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Sind auf Fotos, welche die Teilnehmerin/ der Teilnehmer benutzt, Personen abgebildet, muss sie/ er vorab deren ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung und Nutzung des Bildnisses einholen. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei. Der Veranstalter unterrichtet die Teilnehmerin/ den Teilnehmer im Falle einer etwaigen Inanspruchnahme. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer unterrichtet den Veranstalter, falls ihr/ ihm nach Ablieferung des Beitrags bekannt wird, dass Dritte Rechte an Werken geltend machen. Die hier geregelten Verpflichtungen gelten ausdrücklich auch nach dem Ende des Wettbewerbs fort.

c.) Kein Beitrag darf Darstellungen enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise die berechtigten Interessen des Veranstalters beeinträchtigen. So darf der Beitrag insbesondere nicht bedrohend, beleidigend, missbräuchlich, rassistisch, gewaltverherrlichend, verleumderisch, belästigend, anstößig, obszön, pornographisch oder in sonstiger Weise jugendgefährdend sein.

d.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beiträge nicht zu veröffentlichen, zu disqualifizieren oder nachträglich aus dem Wettbewerb zu entfernen, insbesondere für den Fall, dass der Beitrag den in den vorher bezeichneten Punkten beschriebenen Anforderungen nicht entspricht.

e.) Die in den Ziffern 2.3 b.) bis 2.3 d.) beschriebenen Anforderungen gelten auch für die bei Erhalt des Gewinns zu leistenden Beiträge. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass alle Beiträge die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, insbesondere medien-, wettbewerbs-, jugendschutz- und presserechtlichen Anforderungen genügen.

f.) Pro Teilnehmerin/ Teilnehmer ist nur eine Gesamt-Bewerbung zulässig. Alle Beiträge werden geprüft und nur dann zugelassen, wenn die eingereichten Beiträge den Teilnahmebedingungen entsprechen.

g.) Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss die Teilnehmerin / der Teilnehmer folgende persönliche Daten wahrheitsgemäß angeben: Vorname und/oder Name sowie E-Mail-Adresse. Die persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Wettbewerbs, zur Kontaktaufnahme, zu organisatorischen und administrativen Zwecken sowie zur Kommunikation mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer und unter Berücksichtigung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Im Gewinnfall wird die vollständige Postadresse abgefragt. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihr/ ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden.

h.) Das Thema des Wettbewerbs ist „First River Cruise Blogger“. Die eingereichten Beiträge müssen dieses Thema aufgreifen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beiträge, die nicht auf das Thema eingehen oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen. A-ROSA wird aus allen eingehenden Beiträgen eine Vorauswahl von 5 Beiträgen treffen.

i.) Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer wird vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden.

2.4. An dem Wettbewerb nehmen nur Personen teil, die die in Ziffer 2.3. beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Für verspätete und/ oder unvollständige Eingänge kann A-ROSA nicht verantwortlich gemacht werden.

3. Durchführung und Gewinnabwicklung

3.1. Die Gewinnerin/ Der Gewinner des Wettbewerbs erhält ausschließlich den nachfolgend näher beschriebenen Gewinn:

a.) Ein Blogger-Job vom 2. Oktober bis 8. Dezember 2017 (insgesamt zehn Wochen) in der A-ROSA Zentrale in Rostock (für zwei Wochen) und auf den A-ROSA Schiffen (für acht Wochen, inklusive An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung). Der Job wird vergütet und die Gewinnerin/ der Gewinner erhält nach Beendigung ein Zeugnis beziehungsweise ein Zertifikat.

b.) Die Benachrichtigung der Gewinnerin/ des Gewinners erfolgt per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerin/ des Teilnehmers. Im Rahmen des Wettbewerbs wird nur ein Preis verlost. Die Gewinnerin/ Der Gewinner hat keinen Anspruch auf Barablösung, Umtausch, Änderung oder Ergänzung des jeweiligen Gewinns.

c.) Die Gewinnerin/ Der Gewinner wird auf der A-ROSA-Wettbewerbsseite sowie in den Social-Media-Kanälen bekannt gegeben.

3.2. Der Wettbewerb beginnt am 1. August 2017, 0:01 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an können Bewerbungen gemäß Ziffer 2. dieser Teilnahmebedingungen eingereicht werden, die jedoch nicht veröffentlicht werden. Die Einreichungsphase endet am 29. August 2017, 23:59 Uhr. Daraufhin werden unter allen Einsendungen die TOP 5 ermittelt. Die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter von A-ROSA ermitteln die TOP 5. AROSA weist darauf hin, dass sie allein die Auswahlkriterien zur Bestimmung der nach ihren Ansichten besten fünf Bewerberinnen/ Bewerber trifft und nicht verpflichtet ist, diese offen zu legen. Diese werden am 31. August 2017 auf www.a-rosa.de und den dazugehörigen Web- und Social-Media Seiten veröffentlicht. Daraufhin kann das Online-Publikum bis zum 10. September 2017, 23:59 Uhr für seine favorisierte Bewerberin/ seinen favorisierten Bewerber abstimmen. Die Bewerberin/ Der Bewerber mit den meisten Votes (nachfolgend „Gewinnerin/ Gewinner“) erhält von A-ROSA ein Angebot für den Blogger-Job.

3.3. Die Ernennung der Gewinnerin/ des Gewinners findet nach dem 10. September 2017 statt. Die Gewinnerin/ Der Gewinner wird per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Die Gewinnerin/ Der Gewinner hat den Erhalt der Benachrichtigung, ihren/ seinen Namen sowie seine Anschrift innerhalb von 5 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung in Textform zu bestätigen. Anderenfalls entfällt der Anspruch auf den Gewinn und dieser wird an eine andere Wettbewerbsteilnehmerin/ einen anderen Wettbewerbsteilnehmer, die/ der die nächstmeisten Votes erhalten hat, vergeben. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer trägt insoweit selbst dafür Sorge, dass ihr/ ihm die Gewinnbenachrichtigung von A-ROSA über ihr/ sein Email-Konto zur Kenntnis gelangt.

3.4. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig, ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich A-ROSA das Recht vor, der Gewinnerin/ dem Gewinner eine gleichwertige Alternative anzubieten, zum Beispiel einen Blogger-Job in der A-ROSA Zentrale in Rostock oder an einem anderen Ort beziehungsweise in einem anderen Zeitraum und/ oder eine Reise mit A-ROSA.

4. Ausschluss von der Teilnahme

4.1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich A-ROSA das Recht vor, Teilnehmerinnen/ Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

4.2. Weiterhin behält sich A-ROSA das Recht vor, Teilnehmerinnen/ Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben

sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

5. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

A-ROSA ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abzubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für A-ROSA unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

6. Rechteübertragung

Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer überträgt A-ROSA zur nicht-ausschließlichen beliebig häufigen Nutzung für den dortigen Geschäftszweck sämtliche bei ihr/ ihm bereits entstandenen und entstehenden beziehungsweise von ihr/ ihm erworbenen und noch zu erwerbenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte an Lichtbildern und/oder Lichtbildwerken, die im Rahmen einer Wettbewerbsteilnahme sowie bei Erhalt des Gewinns von ihr/ ihm überlassen werden, inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt. Eingeschlossen ist das für die Nutzung erforderliche Bearbeitungsrecht (insbesondere, aber nicht abschließend, elektronische Bildverarbeitung in Online-Auftritten, Anpassung von Format und Dateigröße etc.). Der Beitrag darf mit Werken Dritter zusammen genutzt, vervielfältigt, gesendet, zugänglich gemacht werden, auch als Zusammenschnitt. Der Veranstalter darf den Beitrag insbesondere für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Rechte im Rahmen der Berichterstattung zum Wettbewerb auf Dritte zu übertragen.

6.1. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer räumt A-ROSA außerdem das Recht ein, ihren/ seinen Benutzernamen, Bildnisse, Video- und Tonaufnahmen über ihren/ seinen Beitrag hinaus zu verwenden, unter der Voraussetzung, das ihr/ sein persönliches oder künstlerisches Ansehen nicht verletzt wird.

6.2. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer bleibt berechtigt, ihre/ seine Beiträge für eigene Zwecke im vereinbarten Rahmen zu nutzen. Sie/ Er hat einen Anspruch darauf, dass ihr/ sein Benutzername im Zusammenhang mit ihrem/ seinem Beitrag genannt wird.

6.3. Die Einräumung der oben bezeichneten Nutzungsrechte erfolgt vergütungsfrei.

7. Datenverarbeitung

7.1. A-ROSA erhebt, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten nach den im Bundesdatenschutzgesetz und Telemediengesetz gesetzlich geregelten Maßgaben.

7.2. A-ROSA erhebt und speichert die von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer ggf. angegebenen Daten wie Emailadresse, Vor- und Zuname, Anschrift und sonstige Kontaktadresse. Die Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet, insbesondere, um den Gewinner zu ermitteln, zu benachrichtigen und bekannt zu geben. Sonstige Einwilligungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers in die Verwendung ihrer/ seiner Daten bleiben hiervon unberührt.

7.3. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich in dem zur Durchführung des Projekts „First River Cruise Blogger“ erforderlichem Maße. Insbesondere werden die entsprechenden Daten nicht für Werbezwecke weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Einwilligung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers nur dann, wenn A-ROSA hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.4. A-ROSA ist berechtigt, die Gewinnerin/ den Gewinner auf der Webseite unter Nennung des Benutzernamens zu erwähnen.

8. Datenlöschung

A-ROSA löscht die Daten, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist, sowie in den weiteren in § 35 BDSG genannten Fällen, es sei denn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer hat nicht gesondert in eine weitergehende Datennutzung (zum Beispiel durch Registrierung zum Newsletter) eingewilligt.

9. Rechte bei der Datenverarbeitung

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz hat die Teilnehmerin/ der Teilnehmer jederzeit ein Recht auf Auskunft über ihre/ seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten. A-ROSA gewährt der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer jederzeit unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen

Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich die Teilnehmerin/ der Teilnehmer bitte per Email an presse@a-rosa.de.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).

10.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

10.3. Für den Fall, dass eine oder mehrere der hiesigen Teilnahmebedingungen unvollständig, unwirksam, undurchführbar oder nichtig sind oder werden sollten, so berührt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. Anstelle der unvollständigen, unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen Teilnahmebedingung tritt vielmehr eine dem wirtschaftlichen Willen der Beteiligten entsprechende Teilnahmebedingung.